Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
III/80/80/1

Vorlagen-Nummer 31.01.2014
0120/2014

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	06.02.2014

Berichtspflicht gem. § 42 der Geschäftsordnung des Rates - Bericht an den Wirtschaftsausschuss

Das Verfahren der Berichterstattung an die Fachausschüsse wurde im letzten Jahr geändert. Die Berichtspflicht gegenüber den Fachausschüssen wird durch die Dezernate wahrgenommen. Für jeden Ausschuss (ausgenommen sind die Unterausschüsse) wird ein Bericht gefertigt, der zunächst dem Stadtvorstand und anschließend den jeweiligen Ausschüssen zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Die Berichte enthalten die Sachstände zu allen öffentlichen Beschlüssen des Gremiums. Punkte, die ausschließlich zur Kenntnis genommen (Mitteilungen, Beantwortungen) oder vorberaten werden, bleiben unberücksichtigt.

Die Beschlüsse, zu denen ein aktueller Sachstandsbericht vorgelegt wird, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Berichte an den Wirtschaftsausschuss

lfd. Nr.	Beschluss	Gremium	Sitzung	Vorlagen-Nr.	Federführung	Status
1	Vorbereitungen zur Großmarkt-Verlagerung	Rat	26.03.2009	AN/0493/2009	III	in Bearbeitung
2	Regionales Logistikkonzept	Rat	02.02.2010	AN/0130/2010	VI/15	in Bearbeitung
3	Maßnahmen zur Versorgung des starken Abschlussjahrgangs 2013	Rat	13.07.2010	AN/1306/2010	III,804	erledigt
4	Einzelhandelskonzept	WiA	09.05.2005	0588/005	VI/15	erledigt
5	Online-Gewerbeanmeldung auch in Köln	WiA	29.04.2010	AN/0355/2010, AN/0863/2010	OB/1300	in Bearbeitung
6	Zwischennutzungen	WiA	05.11.2012	AN/1682/2012	III,803	in Bearbeitung
7	Studie „Standort Köln – Perspektive 2030“	WiA	25.04.2013	0769/2013	III,801	in Bearbeitung
8	Markenprozess Köln	Rat	30.04.2013	1141/2013	III,801	in Bearbeitung

Die Sachstandsberichte zu diesen 8 Beschlüssen sind der Mitteilung als **Anlage 1** beigefügt.

Der Stadtvorstand hat die Berichte in seiner Sitzung am 04.02.2014 zur Kenntnis genommen.

gez. Berg